



Foto: GEW

GANZTAGSGRUNDSCHULE – UNSERE FORDERUNGEN FÜR GUTE ARBEITSBEDINGUNGEN

„AB DEM SCHULJAHR 2026/27 HAT JEDES KIND, DAS EINGESCHULT WIRD, EINEN ANSPRUCH AUF EINEN GANZTAGSPLATZ WÄHREND DER GRUNDSCHULZEIT.“

Der flächendeckende Ausbau von Ganztags-Grundschulen in Baden-Württemberg ist gesellschaftlich notwendig und politisch gewollt. Die GEW setzt sich für verbindliche und rhythmisierte Ganztagschulen ein, die qualitativ hochwertige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote darstellen und die Chancengleichheit und dadurch Bildungsgerechtigkeit von Kindern erhöhen. Dort, wo es keine Ganztagschulen gibt bzw. sie nicht angenommen werden, müssen alternative Angebote für den Nachmittag vorgehalten werden, die ebenfalls hohe Qualität aufweisen.

Ganztags-Grundschulen leisten einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich von gesellschaftlich verursachter Bildungsungerechtigkeit und ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Umsetzung des Ganztags mit den Zielen Bildungsgerechtigkeit und Betreuung sowie die Akzeptanz bei Lehrkräften und Eltern kann aus Sicht der GEW nur gelingen, wenn genügend Ressourcen zur Verfügung stehen. Dass die Stellen mit Fachkräften besetzt werden können, ist Grundvoraussetzung.

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Baden-Württemberg



WO DRÜCKT DER SCHUH IM GANZTAG AN DER GRUNDSCHULE?

GRUNDLEGENDE FORDERUNGEN

Die GEW setzt sich ein für bestmögliche Qualitätsstandards im offenen und gebundenen Ganzttag. Angesichts des aktuellen Fachkräftemangels ist aus Sicht der GEW der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz derzeit nicht umsetzbar.

An Ganzttagsschulen müssen zahlreiche Beschäftigte unterschiedlicher Professionen Hand in Hand zusammenarbeiten. Die dadurch notwendigen Absprachen, auch mit stundenweise beschäftigten nicht pädagogisch qualifizierten Personen, benötigen viel Zeit. Diese Zeit ist in dem Deputat von 28 Stunden für Lehrkräfte an Grundschulen nicht berücksichtigt.

Große Klassen und die Gruppengröße im Ganzttag führen zu organisatorischen Schwierigkeiten. Der vorgegebene Personalschlüssel ist unzureichend sowohl für gelingende individuelle Förderung mit dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit als auch für eine verlässliche Betreuung, wie Eltern sie brauchen.

Die Räumlichkeiten ehemaliger Halbtagsgrundschulen, bestehend aus einem Klassenzimmer für jede Klasse und einem Lehrkräftezimmer, sind nicht dazu geeignet, sich darin einen ganzen Tag aufzuhalten. Es fehlen Möglichkeiten zum Toben, zum Rückzug, zum freien Spiel und gezielten Fördern in kleinen Gruppen. Auch geeignete Räumlichkeiten für Lehrkräfte, die ebenfalls den gesamten Arbeitstag in der Schule verbringen, fehlen.

Für einen gelingenden Ganzttag müssen Mindeststandards analog zu § 45 SGB VIII („Hortstandards“) festgelegt und konkrete Regelungen getroffen werden zu einem Fachkräftegebot, einem Fachkraft-Kind-Schlüssel, pädagogischen Konzepten, Raum und Außenflächen, Kooperationszeiten und geeigneten Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Sicherung ihrer Rechte sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten. Es müssen Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die für Lehrkräfte sowie weiteres pädagogisches Personal attraktiv und dauerhaft leistbar sind. Dafür setzt sich die GEW ein.

UNSERE FORDERUNGEN FÜR GELINGENDE GANZTAGSSCHULEN MIT GUTEN ARBEITSBEDINGUNGEN:

UNSERE FORDERUNGEN

GRUNDLAGEN:

- Chancengerechtigkeit lässt sich nur im gebundenen Ganzttag erreichen.
- Auch in allen anderen Formen der ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter müssen einheitliche Standards analog zu § 45 SGB VIII gesetzlich verankert werden.
- Um die Inklusion im Ganzttag gelingend umsetzen zu können, muss sich die Ressourcenzuweisung (Stunden der Sonderpädagogik, Schulbegleitung, ...) für sonderpädagogische Unterstützung am Ganzttag orientieren.
- Kindern der Vorbereitungsklassen muss der Ganzttag offenstehen.

RÄUMLICHE RESSOURCEN

- Mindestens 3 m² pro Kind im Gruppenbereich (Gruppenraum mit Kleingruppenraum)
- Bewegungsraum und Räume für Ruhe und Rückzug
- Geeignete Außengelände, die für Kinder ansprechend gestaltet sind.
- Die Mindeststandards der Arbeitsstättenverordnung müssen eingehalten werden.
- Arbeits- und Rückzugsräume für die Kolleg*innen und das pädagogische Fachpersonal

PERSONELLE RESSOURCEN

- Die Grenze der Gruppengröße ist in der Ganztagschule mit 20 Kindern erreicht.
- Während des Unterrichts sind grundsätzlich zwei Fachkräfte zuständig, das ist eine Lehrkraft zusammen mit einer weiteren Lehrkraft, einer Erzieher*in, einer sonderpädagogischen Lehrkraft oder einer Sozialpädagog*in.
- Jede unterrichtsähnliche Tätigkeit ist 1:1 als Deputatsstunde zu verrechnen.
- Das Deputat einer Lehrkraft, die in der ganztägigen Förderung arbeitet, umfasst maximal 25 Unterrichtsstunden. Die übrigen Stunden dienen der Kooperation.